

## Schwarz-gelb im Bund: Gefahr für die Kommunalfinanzen

### ***Abschaffung der Gewerbesteuer***

Eine Gemeindefinanzreform sollte das Ende der Gewerbesteuer bringen – so wollte es jedenfalls die FDP. Die von der schwarz-gelben Bundesregierung eingesetzte Gemeindefinanzkommission prüfte und ließ rechnen: Der angestrebte „aufkommensneutrale“ Ersatz der Gewerbesteuer wäre für Bund und Länder zu teuer. Und nicht umsetzbar, denn die Abschaffung der Gewerbesteuer setzt eine Grundgesetzänderung voraus. Entwarnung für die Kommunen heißt das aber nicht: Die Gewerbesteuer kann auch geschwächt werden, indem man ihre Bemessungsgrundlagen schmälert. Dazu reicht ein entsprechendes Gesetz. Und genau solche Gesetze hat Schwarz-gelb im Bund schon mehrfach „erfolgreich“ auf den Weg gebracht. Dazu gleich mehr.

### ***Steuersenkungen im „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“***

Das Ende 2009 auf Betreiben der schwarz-gelben Bundesregierung beschlossene „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ hat vor allem die Löcher in den öffentlichen Kassen beschleunigt wachsen lassen. Neben den Steuererleichterungen zu Gunsten von Hoteliers haben die steuerlichen Änderungen Auswirkungen auf den Einkommensteueranteil, aber auch die Gewerbesteuer. Stichworte, die zu niedrigeren Gewerbesteuereinnahmen führen sind: „Anpassung“ der Verlustnutzung bei Körperschaften, „Anpassungen“ bei der Zinsschranke, Änderungen bei der Abschreibung von Wirtschaftsgütern und gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Miet- und Pachtzinsen.

Das summiert sich für die hessischen Kommunen auf (Verluste in Mio. €, Berechnung auf Grundlage des Finanztableaus der Gesetzesbegründung):

	2010	2011	2012	2013	2014
Einkommensteueranteil	-69	-75	-77	-8	-7
Gewerbesteuer netto	-23	-88	-114	-94	-87

Welche Einbußen die einzelne Kommune erleidet, ist beim Einkommensteueranteil leicht zu berechnen. Für jede Stadt und jede Gemeinde gibt es eine Schlüsselzahl, die in einer Rechtsverordnung festgelegt ist. Um z. B. zu erfahren, wie hoch der rechnerische Verlust von Aarbergen durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz beim Einkommensteueranteil 2010 war, nimmt man -69.000.000 mal den Schlüssel der Gemeinde (0,0009557), ergibt einen Verlust von 65.943,30 €.

Schwieriger liegt es bei der Gewerbesteuer – wie viel die Stadt oder Gemeinde hier verliert, hängt davon ab, wie die einzelnen Gewerbesteuerpflichtigen in der Stadt oder Gemeinde von den Änderungen konkret betroffen sind. Das lässt sich seriös nicht abschätzen.

***Änderung von § 1 des Außensteuergesetzes (AStG)***

Die unscheinbare Änderung hat Teile der Unternehmenssteuerreform 2008 rückgängig gemacht. Im Windschatten des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes Anfang 2010 weitgehend unbemerkt, wirkt die Änderung auf Gewerbesteuer- und Körperschaftssteueraufkommen. Die Verluste der Gewerbesteuer treffen die Kommunen unmittelbar. Das in Hessen verbleibende Körperschaftssteueraufkommen fließt dagegen zu 23% in den Kommunalen Finanzausgleich ein. Das bedeutet für die hessischen Kommunen in Mio. €:

	2010	2011	2012
Gewerbesteuer netto	-19	-56	-88
Körperschaftssteuer im KFA	-3	-8	-12

## Hessen: Schwarz-gelbe Versprechen – und was sie wert sind

Seit Februar 2009 amtiert die schwarz-gelbe Landesregierung in Hessen. Der Koalitionsvertrag (CDU Hessen und FDP Hessen: „Vertrauen. Freiheit. Fortschritt. Hessen startet ins nächste Jahrzehnt. Koalitionsvereinbarung Legislaturperiode 2009-2014“) und andere Äußerungen der schwarz-gelben Koalitionäre zu den kommunalen Finanzen sind zwei Jahre später nicht eingelöst. Schlimmer: Sie sind durch die Bank gebrochen.

*Koalitionsvertrag, S. 83 unter Ziff. 8:*

*„Wir werden auf Grundlage der Ergebnisse der Expertenkommission den Kommunalen Finanzausgleich mit dem Ziel weiterentwickeln, mehr Transparenz und Gerechtigkeit zu schaffen (dies gilt auch für die Abrechnung der Kosten im Landeswohlfahrtsverband). Dabei wollen wir den gegenwärtig auf 23 Prozent fixierten kommunalen Anteil am Steueraufkommen des Landes nicht unterschreiten. Darüber hinaus wollen wir zur Stärkung der kommunalen Autonomie den Anteil der „Allgemeinen Finanzausweisungen“ (nicht an landespolitische Vorgaben gebunden) weiter vergrößern.“*

Einfacher, durchschaubarer und gerechter sollte der Finanzausgleich werden. Von wichtigen Steuereinnahmen des Landes sollten die Kommunen weiter 23% - wie bisher – bekommen. Passiert ist Folgendes:

1. Am 15. Dezember 2010 hat der Landtag mit schwarz-gelber Mehrheit den größten Eingriff in die Kommunalfinanzen beschlossen, den es in Hessen je gab. Formal bleiben die Kommunen mit 23% an wichtigen Steuereinnahmen des Landes beteiligt. Die 23% beziehen sich aber ab 2011 auf einen kleineren Kuchen: Die schwarz-gelben Köche haben die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung der Kommunen an Einnahmen aus Kfz-Steuer und LKW-Maut aus der Zutatenliste gestrichen. 23% von weniger bleiben eben weniger. Als zusätzliche Kürzung wird die Grunderwerbsteuerbeteiligung der Kreise und kreisfreien Städte gestrichen. Der kleinere Kuchen und der Wegfall der Grunderwerbsteuerbeteiligung bei Kreisen und kreisfreien Städten bringen den Kommunen 2011 nach Berechnungen des Städte- und Gemeindebundes Mindereinnahmen von gut 345 Millionen Euro. Allerdings: Die Steuereinnahmen liegen aktuell noch am Boden. In wirtschaftlich besseren Jahren führen die Kürzungen zu höheren Verlusten (so wären es 2007 448 Millionen Euro weniger gewesen, wenn die Kürzungen schon gegolten hätten).

2. Der Kommunale Finanzausgleich ist seit 2009 weiter verkompliziert worden. Die Kommunen zahlen eine neu eingeführte Zinsdienstumlage, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ab 2011 eine so genannte „Kompensationsumlage“. Letztere zahlen kreisangehörige Städte und Gemeinden, um die Lächer teilweise zu stopfen, die der Wegfall der Grunderwerbsteuerbeteiligung in den Haushalten von kreisfreien Städten und Kreisen aufreißt. Das ist Finanzausgleich auf schwarze Art – von unten nach oben: Knapp 62% der Umlage fließen an die fünf kreisfreien Städte Frankfurt, Wiesbaden, Kassel, Offenbach und Darmstadt. Die kreisfreien Städte haben höhere Einnahmen als die kreisangehörigen Gemeinden und erhalten „Kompensationszahlungen“ von den ärmeren Verwandten in der kommunalen Familie. Pro Kopf hatten die fünf kreisfreien Städte 1.097 Euro, die 421 kreisangehörigen Gemeinden 695 Euro an Steuerkraft (2009). Diese 695 Euro müssen sie sich mit den klammen Landkreisen teilen.
3. Zusammengefasst: Das Finanzausgleichssystem ist weiter verkompliziert und ungerechter gemacht worden. Der Anteil von 23% wird auf einen kleineren Kuchen bezogen. Das ist Augenwischerei.

*S. 44, Nr. 6:*

*„Dazu werden wir:*

*...*

*im Schulterschluss mit den Kommunen die Qualität durch zusätzliches Personal, wie in der zum 1. September 2009 in Kraft tretenden Mindestverordnung vorgesehen, und Ressourcen sowie eine Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung erhöhen;“ – Minister Banzer zur Kostenerstattung für den höheren Personalschlüssel in den Kindergärten (LT-Drucks. 18/394, S. 4/5)*

*„Das Land unterstützt diejenigen Träger, welche die neuen Vorgaben am 1. September 2009 umsetzen. Es wird die Kosten für den durch die Verordnung bedingten personellen Mehrbedarf tragen.“*

Das ist passiert: Die Mindestverordnung gilt seit 1. September 2009. Einen Vorschlag für die Kostenerstattung gibt es seit Oktober 2010. In der Zwischenzeit sind die Städte, Gemeinden und freien Träger in Vorleistung getreten. Auch in Zukunft bleiben Kommunen und Kita-Betreiber auf einem Teil der Mehrkosten sitzen, weil das Land die Kosten nur teilweise übernimmt.

*S. 51/52 unter Nr. 4:*

*„Wir werden ein Konzept zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume erstellen, um einer Bevölkerungsabwanderung entgegenzuwirken. Wesentliche Elemente dabei sind die*

*Verbesserung der Infrastruktur, die Sicherung von Handel und Gewerbe sowie die Förderung „weicher“ Standortfaktoren, darüber hinaus die Grundversorgung im Dienstleistungsbereich und der Zugang zu modernen Kommunikationsmitteln.“*

Das ist passiert: Die Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich setzen die Gemeinden im ländlichen Bereich weiter unter Druck, Infrastrukturangebote zurückzufahren. Sie verlieren auf diese Art weiter an Attraktivität. Investitionen in bessere Infrastruktur bleiben aus, weil das Geld fehlt. Selbst extrem steuerschwache Gemeinden zahlen ab 2011 die „Kompensationsumlage“ – überwiegend zu Gunsten der Großstädte. Die Unterschiede zwischen Ballungsraum und ländlichen Gebieten wachsen weiter.

*S. 82 unter Ziff. 2*

*„Wir werden die aus den Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen enthaltenen Nettzahlungspflichten des Landes im Länderfinanzausgleich mit den einzelnen Kommunen spitz abrechnen.“*

Das Land blutet im Länderfinanzausgleich für die Steuereinnahmen der Kommunen – so stellt es die Landesregierung dar.

1. So ist die Lage: Im Durchschnitt sind die hessischen Städte und Gemeinden tatsächlich mit höheren Steuereinnahmen gesegnet als die Städte und Gemeinden anderer Länder. Die Gewerbesteuereinnahmen treiben den Durchschnitt hoch. Sie fallen zu mehr als 50% allein in den fünf kreisfreien Städten Hessens an. Richtig ist aber auch: Die Kommunen sind an den Länderfinanzausgleichslasten sowieso beteiligt. Der Kommunale Finanzausgleich hätte gut 500 Millionen Euro mehr zu verteilen, wenn es den Länderfinanzausgleich nicht gäbe. Dieser Betrag geht vor allem zulasten der ärmeren Kommunen. Die reicheren Städte und Gemeinden zahlen andererseits viel Gewerbesteuerumlage, und zwar seit nunmehr über 15 Jahren an das Land – zum Ausgleich von Länderfinanzausgleichslasten (bis zu 300 Millionen Euro jährlich). Dieser Teil der Gewerbesteuerumlage war nie Teil des KFA-Kuchens, das Land musste also noch nie teilen.
2. Das ist passiert: Die Steuerbeteiligungen der Kommunen sind mit dem Rasenmäher gekürzt worden. Alle hessischen Kommunen sind betroffen. Auch Gemeinden, die praktisch keine Gewerbesteuereinnahmen haben. Zudem: Bis zur Größenklasse von 20.000 Einwohnern liegen die Gewerbesteuereinnahmen der hessischen Städte und Gemeinden sogar unter dem Durchschnitt der Flächenländer im Westen. Trotzdem: Auch für sie gibt es auf Dauer geringere Zuweisungen aus dem KFA und obendrauf die „Kompensationsumlage“.

